



Reiseversicherungen

Clever den Urlaub (ver-)sichern

Wir Deutschen sind ein reiselustiges Volk. Jahr für Jahr geben wir rund 60 Milliarden Euro für unsere schönsten Wochen des Jahres aus. Beim Thema Krankenschutz für die Auslandsreise schauen wir jedoch lieber weg. Wer will sich schon die Vorfreude auf den Urlaub durch das Nachdenken über mögliche Zwischenfälle am Urlaubsort vermiesen? Hier besteht also Nachholbedarf. Wir helfen Ihnen bei der Einschätzung.

Reiseversicherungen schützen vor Schadenskosten, mit denen man nicht gerechnet hat, und die man sonst aus eigener Tasche zahlen müsste. Sie schützen vor Stornierungskosten – auch sehr kurzfristigen mit hohen Stornogebühren. Und sie dienen als Zusatzabsicherung zum bestehenden privaten Versicherungsschutz, wo sie mit überschaubaren Prämien jene Lücken abdecken, die herkömmlicher Versicherungsschutz offen lässt.

Rücktritts-Versicherung

Reiseveranstalter erheben – wenn die Reise nicht angetreten wird – Stornogebühren. Dabei gilt: Je kürzer die Zeit zwischen Absage und Reisebeginn, desto höher sind die Rücktrittskosten. Bei Last-Minute-Reisen machen sie meist bereits bei Buchung 100 Prozent des Reisepreises aus. Aber auch für Last-Minute-Reisen können Sie eine Reise-rücktritts-Versicherung abschließen!

Der Reiserücktritt-Schutz erstattet alle anfallenden Stornokosten bei unerwarteter schwerer Erkrankung oder Unfall, egal ob die Rücktrittskosten 50 oder sogar 100 Prozent des Reisepreises betragen. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie unverzüglich bei Eintritt des versicherten Rücktrittsgrundes stornieren. Anerkannte Rücktrittsgründe sind: eine schwere Unfallverletzung oder eine unerwartete schwere Erkrankung, eine plötzlich auftretende Impfunverträglichkeit, eine Schwangerschaft oder ein erheblicher Schaden am Eigentum, z. B. durch einen Wohnungsbrand.

Abbruch-Versicherung

Ist die Reise einmal angetreten, d.h. haben Sie für Ihren Flug schon eingeticket und Ihren Koffer aufgegeben, können Sie im Rahmen des Reiserücktritt-Schutzes keine Erstattung des Reisepreises erwarten. Ihr Versicherungsschutz endet, wenn sie das Flugzeug besteigen

können. Ab diesem Moment greift dann die Reiseabbruch-Versicherung. Beispielsweise, weil Sie oder eine mitreisende Person einen Kreislaufkollaps während der Wartezeit bis zum Einsteigen erleiden. Wichtig ist daher, dass zum Reiserücktritt-Schutz ergänzend auch der Reiseabbruch-Schutz vereinbart wird. Er tritt in diesem Fall ebenso ein wie etwa dann, wenn Sie am Urlaubsort einen Telefonanruf von Zuhause erhalten, wonach in Ihrer Wohnung ein Schmelbrand entdeckt worden ist und Sie deshalb sofort abreisen müssen. Oder auch, wenn ein naher Verwandter zuhause plötzlich erkrankt und Ihre Hilfe braucht.

Gepäck-Versicherung

Der Reisegepäck-Schutz bietet speziellen Schutz gegen typische Reiserisiken. Während Ihre Hausratversicherung z. B. nur bei Verlust des Reisegepäcks durch Raub oder Einbruchdiebstahl Ersatz leistet, ist über den Reisegepäck-Schutz auch der „einfache“ Diebstahl abgedeckt. Das „einfache“ Entwenden der Handtasche im Vorbeigehen auf einem belebten Platz oder der Diebstahl mit dem Zweitschlüssel aus dem Hotelzimmer ist für Ihre Reiseversicherung ein Schadenfall – für Ihre Hausratversicherung dagegen nicht! Und während die Hausratversicherung bei Diebstahl von Gepäck aus dem Auto keinen Ersatz leistet, ist dieses Risiko mit dem Reisegepäck-Schutz ebenfalls

versichert. Allerdings sollten Sie z. B. über Nacht kein Gepäck im Fahrzeug zurücklassen, denn das kann Ihnen die Versicherung als Fahrlässigkeit auslegen. Schäden durch das Abhandenkommen oder die Beschädigung des Gepäcks während des Transports erstattet die Reisegepäck-Versicherung entsprechend der Versicherungssumme üblicherweise mit dem vollen Zeitwert.

Unser Tipp: Beim Abschluss eines Reisegepäck-Schutzes sollten Sie unbedingt darauf achten, dass Sie eine dem tatsächlichen Wert Ihres Gepäcks entsprechende Versicherungssumme vereinbaren. Das gilt besonders, wenn Wertgegenstände (Foto- oder Videokameras, Schmuck) mit auf Reisen gehen. Grundsätzlich gilt: 50 Prozent der abgeschlossenen Versicherungssumme stehen für Schadensfälle an Wertgegenständen zur Verfügung. Um also z. B. den vollen Zeitwert einer Videokamera von 1.500 Euro erstattet zu bekommen, müssen Sie den Reisegepäck-Schutz über 3.000 Euro abschließen. Oder Sie schließen gleich eine Sammelversicherung ab, die alles beinhaltet und von einigen Versicherern als „Jahresversicherung“ angeboten wird.

Krankenversicherung

Wer sich allein auf die Europäische Krankenversichertenkarte (EHIC) seiner gesetzlichen Krankenkasse verlässt, steht im Ernstfall oft tatsächlich verlas-

sen da. Denn die gesetzlichen Krankenkassen dürfen ihren Versicherten im Ausland nur einen „Basisschutz“ in bestimmten Situationen bieten: Sie erstatten zwar die Kosten für Arzneimittel und ärztliche Leistungen, wenn die Behandlung in einem EU-Land oder einem Land, mit dem ein Sozialversicherungsabkommen besteht, stattgefunden hat. Jedoch können Sie in diesen Ländern ärztliche Hilfe und Krankenbehandlung nur nach den Regeln für die staatliche Krankenversorgung Ihres Urlaubslandes erhalten. Benötigen Sie rasche ärztliche Hilfe, womöglich noch an einem Urlaubsort, dessen Sprache Sie nicht sprechen, dann sind Sie oft nicht einmal in der Lage, die medizinischen Einrichtungen ausfindig zu machen und dort Hilfe zu erhalten. Speziell für gesetzlich Krankenversicherte ist ein Zusatzschutz also gerade bei Reisen über die Grenze ein Muss. Übrigens: Auch in Ländern, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, wird man oft als Privatpatient behandelt. Und das bedeutet, dass alles, was über den Betrag hinausgeht, den die gesetzliche Krankenkasse übernimmt, selbst zu tragen ist. Besteht kein Sozialversicherungsabkommen, fallen sogar sämtliche Behandlungskosten dem Patienten zur Last – und dies meist als Vorkasse. Insbesondere in den USA können so schnell enorme Summen zusammenkommen.

Unser Tipp: Eine Auslandsreise-Krankenversicherung und -Notrufversiche-

rung abschließen, mit der man weltweit Versicherungsschutz genießt, inklusive medizinisch sinnvollem Rücktransport aus dem Ausland.

Sicher ist sicher

Kosten für einen etwaigen Krankenrücktransport aus dem Ausland zahlen gesetzliche Krankenkassen generell nicht. Auch wer privat versichert ist, sollte vor Reiseantritt prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein Krankenrücktransport zugesagt wird. Immerhin kann dieser schnell mit hohen Beträgen zu Buche schlagen: Ein Rücktransport von den Kanarischen Inseln nach Deutschland kostet beispielsweise rund 18.000 Euro. Wenn der medizinische Notfall am Reiseziel eintritt, gibt es also auch dies zu bedenken. Beispielsweise kann sich dann die Frage stellen, ob am Urlaubsort die medizinische Versorgung die in Deutschland üblichen Standards erfüllt. Untersuchungen belegen, dass zwar immerhin 58 Länder mit guter oder sehr guter medizinischer Infrastruktur aufwarten, aber nur neun Prozent der beurteilten Kliniken die Bestnote erhalten. Sorgenkind ist Afrika, wo die Infrastruktur, abgesehen von einigen größeren Städten, medizinisch unzureichend ist. Der Mittlere Osten und Lateinamerika bieten ein sehr gemischtes Bild bei der Qualität der medizinischen Einrichtungen. Asien kommt den europäischen Standards am nächsten,

Krankenrücktransport

Notfälle kennen keinen Urlaub

August 2002: Vor der Geburt ihres zweiten Kindes noch einmal so richtig Urlaub machen, war die Überlegung von Beate Schneider-Zick*, 38, und ihres Lebensgefährten aus Würzburg. Gemeinsam mit ihrer dreijährigen Tochter ging es auf die griechische Insel Kos. Nach einigen Tagen entspannten Strandurlaubs setzten plötzlich – die Versicherungsnehmerin war inzwischen in der 28sten Woche – Wehen ein. Der Arzt der Reisegesellschaft brachte sie sofort in die örtliche Klinik, wo sie Wehenhemmer bekam. An einen Rücktransport der Schwangeren zu diesem Zeitpunkt war nicht zu denken, sie war nicht „transportfähig“. Schlagen die Wehenhemmer zunächst auch an, nach vier Tagen verstärkten sich plötzlich die Wehen – eine Frühgeburt war nicht mehr zu vermeiden. 1.200 Gramm wog der kleine Junge, der sofort per Helikopter in ein Krankenhaus nach Athen gebracht wurde. Mittlerweile stand der Notdienst des Versicherers im Dauer-

kontakt zu den behandelnden Ärzten und den Eltern. Drei Wochen sollte es dauern, bis der kleine Patient – von der deutschen Reiseversicherung organisiert, per Learjet im Inkubator nach Deutschland gebracht werden konnte. Am Flughafen Giebelstadt wartete schon der Frühgeborenen-Notarzt, um das „Frühchen“ per Krankenwagen ins Krankenhaus zu bringen. Inzwischen ist der junge Patient wieder wohllauf – sein Name Julian Aristoteles eine Hommage an sein Geburtsland.

* Name geändert

Oberbauchinfektion in der Türkei

Mai 2003: Auf diesen Urlaub hatten sich Horst und Monika Mauersberg aus Karlsruhe lange gefreut: Drei Wochen Antalya, relaxen an der türkischen Riviera, Sonne, Meer und Strand genießen. Und sich im Sterne-Hotel richtig verwöhnen lassen. Herrliche Aussichten! Es sollte ein unvergesslicher Urlaub werden. Das wurde er. Allerdings ganz anders, als ihn sich der 56jährige Handwerksmeister vorgestellt hatte. Es

war am dritten Tag nach ihrer Ankunft, als er das erste Mal über Bauchschmerzen klagte, die sich stündlich verschlimmerten. Die Tabletten, die der herbeigerufene Hotelarzt verabreichte, blieben wirkungslos. Und als ihr Mann dann plötzlich auch noch hohes Fieber bekam, wusste sich seine Frau in ihrer Verzweiflung nicht mehr anders zu helfen, als die Notruf-Zentrale ihrer Reiseversicherung anzurufen bei der sie und ihr Mann – Glück im Unglück – rechtzeitig eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgeschlossen hatten.

Es war die beste Entscheidung, die sie treffen konnte. Die dortigen Assisteure sorgten dafür, dass Horst M. sofort in eine nahegelegene Privatklinik gebracht wurde. Dort wurde eine schwere Infektion im Oberbauch diagnostiziert, die lebensbedrohliche Ausmaße annahm. Es wurden dringend Blutkonserven benötigt, die es in dem kleinen Krankenhaus nicht gab – worauf die Versicherung die sofortige Verlegung in die Uniklinik von Antalya organisierte. Dort verbrachte Horst M. zwei Tage auf der Intensivstation, bis in Deutschland wieder ein Notruf einging: „Wir haben für diese selte-

wobei es jedoch Versorgungslücken außerhalb der großen Städte gibt. Selbst in Europa gibt es qualitative Unterschiede bei Krankenhäusern.

Als unzureichend gilt das Niveau der medizinischen Versorgung allerdings nur bei acht Prozent der weltweit bewerteten Einrichtungen. Hier sollten Patienten sofort verlegt oder zurück transportiert werden. 22 Prozent ermöglichen nur die Behandlung einfacher Fälle. Bei etwa einem Drittel der Einrichtungen wurde das Niveau, je nach Krankheitsbild, als gut oder zufriedenstellend bewertet.

Unser Tipp: Versichern Sie den „medizinisch sinnvollen“ Kranken-Rücktransport gleich mit. Dieser erfolgt bereits dann, wenn die Heilungschancen in der Heimat, z. B. aus familiären Gründen, größer sind als am Urlaubsort.

Besonderheiten

Interessante Fragestellungen behandeln die verschiedenen Versicherer oft unterschiedlich – daher sind Versicherungsumfang und -leistungen neben dem Preis jeweils genau zu prüfen: So sind verlobte oder nicht verheiratete Paare nicht automatisch durch eine gemeinsame Reiseversicherung geschützt. Wir empfehlen daher, vor der Reise zu prüfen, ob im Falle eines Reiserücktritts tatsächlich beide Partner abgesichert sind. Oft reicht es aus, wenn die Reisenden - unabhängig vom Verwandtschafts-

verhältnis - den Urlaub und die Versicherung gemeinsam gebucht haben, um gegenseitig den Versicherungsfall auszulösen. Bei der Mondial Assistance beispielsweise besteht der Versicherungsschutz auch dann, wenn kein gemeinsamer Wohnsitz von Lebensgefährten und Reisenden vorliegt. Angehörige des Lebensgefährten sind Risikopersonen, sofern die Lebensgefährten - mitreisen und versichert - sind. Lebensgefährten der Angehörigen zählen ebenfalls zu den Risikopersonen, die einen Versicherungsfall auslösen können.

Im Fall einer Frau, die ihre gebuchte Reise mit dem Verlobten wegen eines Todesfalls in der Familie ihres Partners stornieren musste, erstattete die Versicherung die Kosten nicht. Die Gesellschaft verwies darauf, dass das Paar weder verheiratet noch als Lebensgemeinschaft registriert sei und auch nicht zusammen leben würde - beide wohnten in verschiedenen Städten. Die Versicherungsnehmerin hingegen war der Ansicht, dass die Verlobung durchaus eine Gemeinschaft begründe und klagte vor dem Amtsgericht München auf Erstattung der Kosten. Nach Meinung der Richter war jedoch in den Vertragsbedingungen klar festgelegt worden, auf welche Personen sich die Mitversicherung erstreckt. Diese Regelungen könnten deshalb nicht einfach durch eine Analogie erweitert werden. Die Stornierung sei aufgrund von Umständen im Lebensumfeld des nicht mitversicherten Verlobten erfolgt

und die Assekuranz daher von der Zahlungsverpflichtung befreit. (AG München, Az.: 274 C 35174/07)

Gruppenreisen

Bei Gruppenreisen können nur die Personen von der Reise zurücktreten, die auch miteinander verwandt sind. Beispiel: In einer Gruppe von zehn Personen gehören vier Personen zu einer Familie. Sollte ein Mitglied der Familie aus versichertem Grund nicht reisen können, kann die gesamte Familie von der Reise zurücktreten. Die restlichen sechs Reisenden dürfen allerdings nicht kostenlos stornieren.

Wo buchen Sie?

Am einfachsten ist es den Versicherungsschutz direkt bei der Reisebuchung mit abzuschließen. Alle Reiseportale bieten dazu einfache Möglichkeiten an. Wenn Sie nur Einzelleistungen, wie einen Flug oder ein Hotel für ihre Reise buchen und einen Versicherungsschutz abschließen möchten, können Reiseversicherungen direkt bei Spezialisten in Deutschland abgeschlossen werden, wie beispielsweise:

- **Die Europäische Reiseversicherung**
www.reiseversicherung.de
- **Die Hanse Merkur Reiseversicherung**
www.hansemekur.de
- **Die Mondial Assistance Versicherung**
www.elvia.de

ne Blutgruppe keine Konserven mehr“, meldeten die behandelnden Ärzte um 23 Uhr nachts. Die Assisteure verloren keine Sekunde. Schon fünf Stunden später landete ein Ambulanz-Jet mit dem lebensrettenden Blut in Antalya. Durch die Gabe der Konserven konnte Horst M. transportfähig gemacht werden. Gegen 6.00 Uhr befand sich Horst M. auf dem Heimflug. Gerettet.

Reisegepäck-Versicherung

Gepäck versichern – wirklich überflüssig?

„Ich passe doch auf mein Gepäck auf und brauche deshalb keine Reisegepäck-Versicherung“, da war sich Astrid U. ganz sicher. Dass gegen raffinierte Trickdiebe auch große Aufmerksamkeit nichts hilft, erfuhr sie dann bei der Ankunft in ihrem Urlaubsort. Im Ankunfts-trubel am Gepäckband des Flughafens war sie durch eine Frau, die sie fast umrannte und zum Straucheln brachte, abgelenkt und in diesem Moment griff deren Komplize zu und weg war der Koffer. Es nützte auch nichts, dass sie

versuchte den Dieb festzuhalten, er zeigte ihr seine leeren Hände, der Koffer war in Sekundenbruchteilen an einen dritten Gauner weitergegeben worden. Keine Chance für Astrid U.! Mit einer Reisegepäck-Versicherung, ist persönlicher Reisebedarf - ob der Koffer mit Kleidung, Sportgeräte, Laptop, Geschenke oder das Handy versichert.

Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfallhilfe

Noch einmal gut gegangen

Diesmal stand für Familie G. Fuerteventura als Reiseziel in den Sommerferien fest. Die Eltern und die beiden Kinder Lisa (7) und Dennis (5) wollten für zwei Wochen Sonne, Strand und Meer genießen. Gegen Ende der ersten Urlaubswoche kam es zu einem folgenschweren Missverständnis der Eltern. Sandra G. dachte ihr Mann sei mit Dennis zum Schwimmen gegangen und Thomas G. meinte seine Frau sei mit dem Sohn unter-wegs. So war Dennis völlig unbeaufsichtigt und beschloss tatsächlich Schwimmen zu gehen. „Ich

bin schon groß, Papa hat mir das Schwimmen gezeigt, ich kann das jetzt“, erklärte er seinen Rettern im Nachhinein.

Er marschierte also ins Wasser hinein und wollte schwimmen. Dennis war aber noch gar nicht so geübt und versank nach den ersten Metern wie ein Stein. Da an diesem Tag starker Wellengang war, bekam er auch keine Luft und keinen Boden unter den Füßen als er sich wieder hinstellen wollte. Zu seinem Glück waren andere Urlauber in der Nähe, die den schon bewusstlosen Jungen aus dem Wasser zogen und erste Hilfe leisteten. Mit einem Rettungshubschrauber wurde der kleine „Schwimmer“ dann sofort in ein Krankenhaus gebracht. Dort musste Dennis dann noch einen Tag zur Erholung und Beobachtung bleiben bevor er zurück ins Hotel konnte. Für den Rest des Urlaubs blieb Dennis ganz nahe bei seinen Eltern und wollte – verständlicherweise – überhaupt nichts mehr ins Wasser, auch nicht in das Hotelschwimmbecken. Für den Hubschraubertransport und den Krankenhausaufenthalt entstanden Kosten in Höhe von 4.252 Euro. ■